

3393/J XXI.GP

Eingelangt am: 13.02.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Muttonen und Genossinnen
an den Bundeskanzler

**betreffend Auswirkungen der 3%-igen Kürzung der
Ermessensausgaben im Bereich der Kunstförderung**

Mit Erlass des Finanzministers vom 25.2.2002 wurde verfügt, die Ermessensausgaben der Ministerien für das Budgetjahr 2002 um 3% zu kürzen.

Für das Kunstbudget bedeutet dies eine Kürzung um rund 2,23 Mio Euro - nicht unwesentlich für einen Bereich, in dem der Anteil an Ermessensausgaben relativ hoch anzusetzen ist. Es ist zu befürchten, dass damit weitere Subventionskürzungen auf die Kunstschaaffenden Österreichs zukommen und die ohnedies schwierige Situation für Kunstschaaffende sowie Kunst- und Kulturinitiativen weiter verschärft wird.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler nachstehende

Anfrage:

1. Wie wird die Kürzung der Ermessensausgaben in der Kunstsektion gehandhabt werden ? Wird es zu linearen Kürzungen in den Bereichen Förderungen, Aufwendungen und Ankäufe kommen ?
2. Welche Projekte werden zur Gänze gestrichen werden müssen?
3. Falls nicht linear gekürzt werden wird: welche Bereiche/Projekte werden von Kürzungen betroffen sein ?
4. Zahlreiche Kunstschaaffende, Kulturinitiativen und Kulturvereine bewegen sich aufgrund der bereits in den letzten beiden Jahren erfolgten

Einsparungen am Rande der Existenzmöglichkeit. Was gedenken Sie dagegen zu unternehmen ?